



## Amtsgericht Biberach an der Riß

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
<b>Donnerstag, 23.07.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal des Rathauses, Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stetten

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Stetten	490/6	Gebäude- und Freifläche	Auf dem Berg 5	1.053	1018 BV 1

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Fertighaus mit 2 Wohneinheiten; vollunterkellert, DG ausgebaut; 2 Garagen; 1 Carport; mehrere Schuppen; Baujahr ca. 1980; mit Photovoltaikanlage;;

**Verkehrswert:** 474.700,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 14.700,00 € (Photovoltaikanlage)

4.000,00 € (Einbauküche)

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

### **Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

RA Lang, Tel. 07351/585-33

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

#### **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2646637000561, Az. 2 K 43/23</b> <b>AG Biberach an der Riß</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.